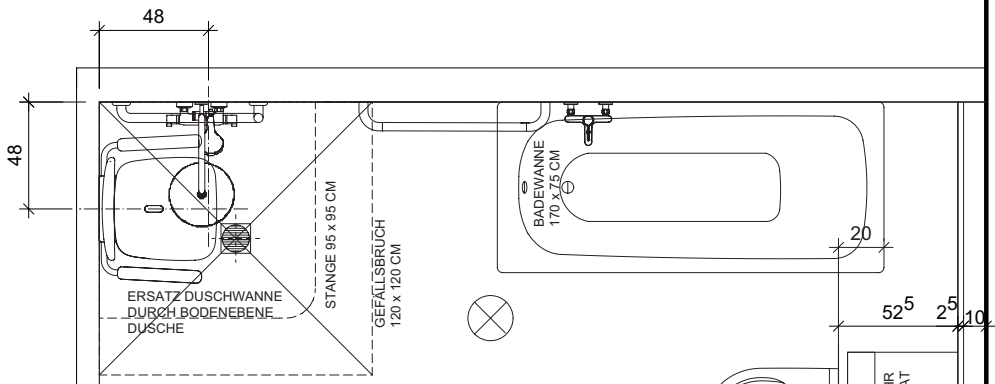


ALTERSGERECHTE UMBAUTEN VON WOHNRAUM



ALTERSGERECHTE UMBAUTEN VON WOHNRAUM

Wenn Menschen älter und weniger mobil werden, wird ihr Zuhause immer wichtiger. Die Mehrheit der über 65-Jährigen möchte so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben.

Durch Inkrafttreten des neuen Wohnbauförderungsgesetzes (WBFG, SGS. 842) im Kanton Basel-Landschaft können Menschen im AHV-Alter bei Umbaumaassnahmen von bestehendem Wohnraum unterstützt werden.

Die Förderung umfasst:

- Gebäudeerschliessung Aussenraum
- Vertikale Erschliessung des Wohnraums
- Türen
- Toilette
- Badewanne
- Dusche

Für Auskünfte und Beratung wenden Sie sich bitte an:

Procap Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten

Rosenstrasse 21b, 4410 Liestal

T 061 521 51 02, altersgerecht-wohnen-bl@procap.ch

Telefonische Sprechzeiten: Mo/Di/Do 8.30 bis 11.30 Uhr

www.procap.ch/altersgerecht-baselland